

Frauen, Männer, Eigentum: Russland, 17.–19. Jahrhundert

Geschlecht und Eigentum in Russland

Im Jahre 1806 gab die Engländerin Catherine Wilmot auf ihrer Reise durch Russland ihrer Verwunderung über die besondere wirtschaftliche und rechtliche Situation der russischen adligen Frauen Ausdruck: „You must know that every Woman has the right over her Fortune totally independent of her Husband [...]. This [...] to a meek English Woman appears prodigious independence in the midst of a Despotic Government!“¹

Ähnliches Erstaunen findet sich nicht nur in anderen Berichten von Reisenden im Moskauer und Petersburger Russland, sondern auch in der Forschung wieder. In der russischen Frauengeschichte spielen die materielle Unabhängigkeit, die Erb- und Rechtsfähigkeit russischer adliger Töchter, Ehefrauen und Witwen eine zentrale Rolle.² Die Berechtigung von Frauen, über Land zu verfügen und Güter zu verwalten, wird dabei zum einen mit der in fast jeder anderen Hinsicht benachteiligten rechtlichen und sozialen Stellung der Frau konfrontiert, zum anderen in einen – noch längst nicht ausreichend erarbeiteten – Vergleich mit Frauen im frühneuzeitlichen Westeuropa gestellt.

Die zentrale Frage, die sich aus dieser Betrachtungsweise ergibt, zielt auf eine Klärung des scheinbaren Widerspruchs, dass Frauen, die in Bereichen wie Straf- und Eherecht so unterprivilegiert waren, in einem so wichtigen

1 M. Wilmot Bradford, *The Russian Journals of Martha and Catherine Wilmot, 1803–1808*, London 1935, S. 234.

2 Vgl. u. a. B. Alpern Engel, *Women in Russia, 1700–2000*, Cambridge 2004. N.L. Pushkareva, *Women in Russian History: From the Tenth to the Twentieth Century*, Armonk 1997. C. Goehrke, *Die Witwe im alten Russland*, in: *Forschungen zur osteuropäischen Geschichte* 38 (1986), S. 64–96. N. Boškovska, *Die russische Frau im 17. Jahrhundert*, Köln/Weimar/Wien 1998 sowie ihr etwas übertrieben optimistischer Artikel *Muscovite Women during the Seventeenth Century: At the Peak of the Deprivation of Their Rights or on the Road towards New Freedom?*, in: *Von Moskau nach St.Petersburg: Das russische Reich im 17. Jahrhundert. Forschungen zur osteuropäischen Geschichte* 56 (2000), S. 47–62. G. Weickhardt, *Legal Rights of Women in Russia, 1100–1750*, in: *Slavic Review* 55 (1996), S. 1–23. Entscheidend in den letzten Jahren: M. Marrese, *A Woman's Kingdom. Noblewomen and the Control of Property in Russia 1700–1861*, Ithaca 2002.

Punkt wie dem Eigentumsrecht rechtlich und praktisch so umfangreich und selbständig handeln konnten.

Im Folgenden soll dieses Phänomen aus einer neuen Richtung zu betrachten werden: Nicht vom Standpunkt der Frauengeschichte aus, die ihre zentrale Fragestellung im Problem der gesellschaftlichen Position von Frauen findet und Eigentumsrechte und -wirklichkeiten als Prisma nutzt. Vielmehr soll die Perspektive umgekehrt und das Eigentum in den Mittelpunkt der Betrachtungen gerückt werden. Möglicherweise, so die Arbeitshypothese, sagt die Fähigkeit von Frauen, Eigentum zu besitzen und darüber frei zu verfügen, weniger über die Position der Frau in der Gesellschaft aus als über soziale und kulturelle Funktionen und Bedeutungen von Eigentum, über den ihm anhaftenden Sinngehalt, sprich über Eigentumskulturen³. Im Folgenden soll diese Perspektive mit einem Fokus auf die Eigentumskonzepte der Eliten ausgelotet werden. Forschungsdebatten und Quellen entsprechend steht dabei der Besitz von Land im Vordergrund.

Indem die Veränderungen der Eigentumskulturen vom 17. bis zum 19. Jahrhundert verfolgt werden, sollen verschiedene Konstellationen der Kategorien Geschlecht und Eigentum in ihren Entwicklungen und Widersprüchlichkeiten und in ihren wechselnden Funktionen für die Eigentumskultur russischer Eliten deutlich werden.

Das Moskauer Reich

Der Schwerpunkt der Forschung zu Frauen und Eigentum in Russland liegt auf der vorpetrinischen Epoche. Die Quellenlage ist problematisch genug und die rechtliche Situation von ausreichender Komplexität, um immer wieder aufs Neue kontroverse Debatten zu nähren. Die verschiedenen Diskussionen um die Entwicklung von Eigentumsrechten einschließlich der Frage, ob sich die Situation von Frauen im 17. Jahrhundert verschlechtert oder verbessert habe, führen hier jedoch kaum weiter, da sie sich weitgehend an einem westlich-liberalen Eigentumsbegriff orientieren und damit oft Maßstäbe anlegen, die den moskovitischen Gegebenheiten nicht gerecht werden.

Eigentumsrechte im modernen westlichen Sinne waren im Moskauer Reich weder für Männer noch für Frauen gegeben. Anstatt jedoch nur einen Mangel der politischen und rechtlichen Entwicklung festzustellen, erscheint es sinnvoller, nach den an Landbesitz geknüpften Sinngebungen und Mentalitäten, nach Eigentumskulturen zu fragen. Landeigentum war im Moskauer

3 Zu Eigentumskulturen als Sinnordnungen vgl. H. Siegrist/D. Sugarman, Geschichte als historisch-vergleichende Eigentumswissenschaft. Rechts-, kultur- und gesellschaftsgeschichtliche Perspektiven, in: dies. (Hrsg.), Eigentum im internationalen Vergleich. 18.-20. Jahrhundert, Göttingen 1999, S. 9-32, hier S. 27.

Reich nicht individuell und absolut, denn die sozialen Werte und Ziele, an denen die Eigentumskultur ausgerichtet war, entsprachen nicht denen kapitalistischer Wirtschaften und freiheitlich-individualistischer Gesellschaften. Die zentralen Werte waren vielmehr Dienst für den Zaren und Erhalt der Familie. Eine am Subsistenzprinzip ausgerichtete Gutswirtschaft bildete die Grundlage für den notwendigen Militär- und Hofdienst des Adels. Neben dem dafür vergebenen Dienstland (*pomeste*) gab es an die Familie gebundenes Erbland (*voščina*), an dem die Clans bzw. Familien besonderes Interesse und spezielle Rechte hatten.

Die komplexe Gesetzgebung zu Landbesitz⁴ – auffällig umfangreich und zuweilen durchaus widersprüchlich – befand sich in einem Spannungsfeld verschiedener Interessen. Dazu gehörten die eben erwähnten Interessen der Familien an der Erhaltung und Vermehrung ihrer Güter zur Steigerung von Einkommen und sozialem Prestige, das Interesse des Zaren, die Dienstbindung der *pomeste* zu erhalten, sowie der Wunsch, alle Untertanen versorgt zu wissen. So konnten Erbländer nicht frei durch einzelne Familienmitglieder verkauft werden; den Verwandten wurden langfristig Rückkaufsrechte garantiert. Entsprechend waren auch *pomeste* nicht frei vererbbar; mit dem Tod des dienenden Besitzers ging das Land grundsätzlich an den Zaren, der über die weitere Vergabe entschied. Als mit der Zeit *pomeste* zunehmend an Dienst leistende Söhne vererbt wurden, blieb doch ein Verbot bestehen: *pomeste* durften nicht an Töchter weitergegeben werden. Frauen leisteten keinen Dienst und waren somit vom Besitz eines – übrigens weniger prestigeträchtigen⁵ – *pomeste* ausgeschlossen. Der Charakter des moskovitischen Adels als „Kriegerkaste“⁶ führte somit zu einer Beschränkung von Frauen in Bezug auf Landbesitz. Gleichzeitig aber bedingten die sehr häufigen Kriegshandlungen auch lange Zeiten der Abwesenheit für Männer und somit die nahe liegende Notwendigkeit, die Verwaltung der *pomeste*-Güter den Ehefrauen zu übertragen. Diese Praxis ebenso wie die Tatsache, dass Töchter durchaus *voščina*-Land erben konnten, wenn sie keine Brüder hatten, zeigt, dass man keinesfalls prinzipiell davon ausging, Frauen seien zu Besitz und Verwaltung von Land nicht fähig.

Vielmehr muss der funktionale Charakter von Besitz als entscheidend für die Eigentumskultur Moskaus betrachtet werden. Man kann für das Moskauer Reich nicht von einem übergreifenden Konzept von „Eigentum“ sprechen,

4 Im Zentrum der hier aus Raumgründen beschränkten Betrachtung der Rechtslage steht das Ulozenie, das Gesetzbuch von 1649.

5 H. Rülß, Herren und Diener. Die soziale und politische Mentalität des russischen Adels. 9.-17. Jahrhundert, Köln/Weimar/Wien 1994, 124 f.

6 Ebd., S. 19.

sondern muss verschiedene Funktionen, Typen und Bezeichnungen betrachten. Eigentum bildete eine Funktion des Dienstsystems, wenn es als *pomeste* konzipiert war. Es war in erster Linie eine Funktion der Clanstrukturen, wenn es als *votčina* bezeichnet und behandelt wurde.⁷ Über diese Verknüpfungen kam die Kategorie des Geschlechts ins Spiel, bedingt durch die Tatsache, dass Frauen keinen Dienst leisteten und auch in der patrilinear organisierten Familie eine andere Position einnahmen als Männer. Doch ist die *Mittelbarkeit* dieser Verbindung von Bedeutung. Im vorpetrinischen Russland ist keine direkte und prinzipielle Verknüpfung der beiden Konzepte Eigentum und Geschlecht zu beobachten – aus dem einfachen, aber entscheidenden Grund, dass es kein einheitliches Konzept „Eigentum“ gab, sondern eine vielschichtige, funktionsorientierte Eigentumskultur.

Neben den erwähnten Interessen an Dienst und Clanstrukturen ist der Wunsch der Gesetzgeber von Belang, alle Untertanen versorgt zu wissen. In einer Gesellschaft mit praktisch universaler Ehe und sehr niedrigem Heiratsalter erscheint die Versorgung adliger Frauen durch ihre Dienst leistenden Männer, also mittelbar über ein *pomeste*, nahe liegend. Wenn Eigentum in erster Linie die Funktion der Versorgung erfüllen sollte, musste das Familieneroberhaupt – unbestritten der Mann – im Mittelpunkt der Betrachtungen stehen. Doch die hohe Sterblichkeit ließ es wahrscheinlich erscheinen, dass sich Frauen im Laufe ihres Lebens zumindest einmal als unverheiratete Waise oder als Witwe ohne männlichen Versorger wiederfinden würden. Für diese Fälle sorgte der Gesetzgeber vor. Er sprach den Frauen ein Anrecht auf den so genannten *prožitok* zu, einen Anteil des *pomeste* des Vaters bzw. Ehemannes. Der *prožitok*, Versorgungsland, das auch an Minderjährige oder dienstuntauglich gewordene Personen gehen konnte, war nicht weiter vererbbar, sondern kehrte nach dem Tod der Frau oder nach ihrer Wiederverheiratung bzw. nach einem Eintritt ins Kloster an den Zaren zurück, der es wieder als „echtes“ Dienstland vergab. Doch konnte der *prožitok* von einer Witwe als Mitgift für eine Neuverheiratung und damit praktisch als zukunftsorientierte Investition genutzt werden. Sie musste das *pomeste* jedoch vor der Heirat ihrem neuen Ehemann überschreiben; so verbanden sich die

7 Hier sei angemerkt, dass letztlich auch die *votčina* an den Dienst gebunden war; zwar war der Bezug zwischen Dienst und Besitz nicht so unmittelbar wie beim *pomeste*, doch galt auch für die *votčina* die Möglichkeit der Konfiskation. Wie häufig es tatsächlich zu Konfiskationen kam, ist in der Forschung umstritten. Vgl. Růž, Herren (Anm. 5), S. 123, G. Weickhardt, The Pre-Petrine Law of Property, in: Slavic Review 52 (1993), S. 663-679, sowie ders., Reply to R. Pipes, in: Slavic Review 53 (1994), S. 531-538; jetzt auch L. Farrow, Between Clan and Crown. The Struggle to Define Noble Property Rights in Imperial Russia, Delaware 2005.

beiden Interessen der Versorgung und der Erhaltung von *pomeste* als Dienstland.

Die praktische Eigentumspolitik adliger Familien im 17. Jahrhundert wich in mancherlei Hinsicht von den gesetzlichen Vorgaben ab. Während Landbesitz durch Frauen in der Gesetzgebung als Ausnahme konzipiert war, quasi als Lösungsansatz für den Notfall, befand sich in der Praxis tatsächlich ein großer Teil des Landes im Besitz von Frauen. Forschungen zum Leben des Provinzadels im 17. Jahrhunderts weisen auf eine eigenwillige Familienpolitik hin, in der Töchter, Ehefrauen und Schwestern eine bedeutsame Rolle spielten.⁸ Der Wunsch, alle Kinder, ob männlich oder weiblich, mit Erbe oder Mitgift gerecht zu bedenken, sowie die Vorstellung, Eigentum müsse unter den Familien kursieren und auf diese Weise Heiratspolitik, Kommunikation und Netzwerkbildung ermöglichen, führten dazu, dass viele Frauen Land besaßen und verwalteten. Dabei wurden explizite rechtliche Vorschriften zuweilen ignoriert,⁹ Töchter erbten beispielsweise auch *pomeste*.

Die sozialen und lokalpolitischen Bedingungen des Provinzadels brachten andere Interessen hervor als die Situation des Hochadels und die Ziele des Gesetzgebers. Dennoch ergänzten sich provinzielle Praxis und zentrumsorientierte Politik zu einer gemeinsamen Eigentumskultur. Entscheidend war für beide das Moment der Bewegung. Eigentum, insbesondere Land, wurde nicht mit Tradition und patrilinearem familiären Herkommen verknüpft, sondern mit Zirkulation, Kommunikation und Tausch. Hier ist ein lebendiger Markt zu erkennen, der jedoch nicht westlich-liberalen Eigentumskonzeptionen folgte, sondern eine völlig andere Grundlage hatte: Eine Eigentumskultur der Bewegung, die mannigfaltige Konstellationen von Eigentumstypen und Akteuren in verschiedenen Schichten und Nischen vereinte.

Für die Zeit des Moskauer Reiches ist somit zusammenfassend festzustellen, dass Frauen Land besitzen durften und tatsächlich besaßen. Das Ansehen und die Funktionen, die sich daraus ergaben, entsprachen jedoch nicht modernen Vorstellungen von politischen und sozialen Bedeutungen von Eigentum. Landbesitz war nicht mit Vorstellungen von Individualität und Verdienst, Freiheit und Selbständigkeit verknüpft. Vielmehr wurde Eigentum

8 V. Kivelson, *Autocracy in the Provinces. The Muscovite Gentry and Political Culture in the Seventeenth Century*, Stanford 1996. Dies., *The Effects of Partible Inheritance: Gentry Families and the State in Muscovy*, in: *Russian Review* 53 (1994), S. 197-212. L. Farrow, *Peter the Great's Law of Single Inheritance: State Imperatives and Noble Resistance*, *Russian Review* 55 (1996), S. 430-447.

9 Dies allerdings bestreitet M. K. Caturova, *Russkoe semejnoe pravo XVI-XVIII vv.*, Moskva 1991, S. 24.

zweckorientiert eingesetzt und bildete ein Instrument der Versorgung sowie als Tauschgegenstand ein Mittel der Kommunikation und Netzwerkbildung.

Wenn für die frühe Neuzeit ein enger Zusammenhang von Eigentum und Herrschaft angenommen wird, so gilt dies durchaus auch für das vorpetrinische Russland.¹⁰ Und auch dieses Element der Eigentumskultur schloss Frauen nicht aus. Auf Landbesitz begründete Herrschaft erstreckte sich über Bauern; politische Macht ergab sich im Kontext der Familien- und Heiratspolitik. Beide Bereiche waren adligen Frauen, insbesondere Witwen, nicht nur zugänglich; angesichts der langen Zeiten der Militärdienste spielten Frauen in der Gutsverwaltung eine wichtige und notwendige Rolle. Ebenso waren Frauen als Besitzerinnen bei einer Eigentumspolitik, die auf Tausch und Bewegung beruhte, nicht nur kein Problemfall, sondern nachgerade unverzichtbar.

Doch bildete Land aus verschiedenen Gründen¹¹ in Russland keine Basis für antizentralistisch ausgerichtete politische Machtambitionen. In den verschiedenen, auch an der Kategorie Geschlecht ausgerichteten Machtbereichen spielten Reichtum und Beziehungen eine wichtige Rolle. Das Konzept der auf Landbesitz begründeten Territorialherrschaft gab es jedoch nicht.

Somit fehlte dem Eigentum von Land die Aufladung mit Werten und Ideen, die es in anderen Gesellschaften notwendig erscheinen ließ, Frauen prinzipiell davon fernzuhalten.¹²

Rechtliche Entwicklungen im 18. Jahrhundert

Im 18. Jahrhundert veränderten sich viele Bereiche der russischen Gesellschaft, darunter auch die Regelungen, Funktionen und Wertungen von Eigentum. Unter anderem ist eine Entwicklung zu beobachten, die mehr Frauen Zugang zu Landeigentum sowie umfangreichere Eigentumsrechte gewährte. 1714 beendete Peter I. die Unterscheidung von *voščina* und *pomeste* und schaffte somit eine wichtige Grundlage für geschlechtsbezogene Zuordnungen bestimmter Eigentumstypen ab. Gemeinsam mit dem Verbot der kulturell tief verankerten Erbteilung und der Vorschrift, das immobile Eigentum müsse an nur ein Kind, vorzugsweise einen Sohn, vererbt werden, führte

10 Aus vergleichspragmatischen Gründen wird hier das 17. Jahrhundert in Russland vereinfachend als "Frühe Neuzeit" bezeichnet; die noch ausstehende Diskussion, ob und wie die Begriffe „Frühe Neuzeit“ und „Mittelalter“ für Russland angewandt werden können, muss an anderer Stelle geleistet werden.

11 Dazu z.B. Rüb, Herren (Anm. 5), S. 121-146.

12 Für die Anregung zu diesem Gedanken danke ich Elise Wirtschaftler.

diese Reform zu einem aktiveren Auftreten von Frauen in Familienkonflikten vor Gericht.¹³

Weitere Regelungen folgten: 1715 wurde es Frauen ermöglicht, Land frei zu verkaufen und Hypotheken aufzunehmen. Seit 1753 konnten verheiratete Frauen über Land verfügen, ohne die Erlaubnis ihres Ehemannes einholen zu müssen. Traditionelle Praxen wie die Trennung von Vermögen in der Ehe und der Anspruch der Ehefrau, ihre Mitgift vom gemeinsamen Haushalt getrennt zu halten, die man bereits im 17. Jahrhundert abzusichern gesucht hatte, fanden nun eine wichtige rechtliche Grundlage.

Im 18. Jahrhundert wurden Konzepte der moskovitischen Zeit also insofern konsequent weiter verfolgt, als die Gesetzgebung auch hier keine unmittelbar am Geschlecht orientierte Eigentumskultur entwickelte. Entsprechend selbstbewusst partizipierten viele Frauen am Markt, kauften und verkauften, versetzten und vererbten Land. Rechtshistorische und sozialgeschichtliche Betrachtungen kommen gleichermaßen zu dem Ergebnis, dass die Situation adliger Frauen in Bezug auf Eigentum sich besserte und häufig im Vergleich zu Westeuropa von größerer Freiheit und Selbständigkeit der Frauen bestimmt war. Die adlige Eigentümergeellschaft, die sich im Petersburger Imperium langsam entwickelte, bezog Frauen relativ bruchlos mit ein und schuf rechtliche Voraussetzungen für die gleichberechtigte Stellung weiblicher Eigentümer.¹⁴

Eigentum in erzählenden Quellen

Nimmt man jedoch ergänzend die Analyse von Diskursen der Zeit zu Hilfe, so ergibt sich ein etwas anderes Bild. Neben den rechtlichen, in Bezug auf Frauen eher linearen Entwicklungen sind bei der ideologischen Aufladung von Eigentum interessante Brüche zu entdecken. Ohne die Möglichkeiten von Kulturgeschichte und Diskursanalyse hier zu überschätzen, erscheint doch der Versuch lohnend, sich über narrative Quellen dem ideologischen Gehalt von Eigentumskonzepten zu nähern. Diese Quellen ersetzen zwar nicht traditionelle Dokumente wie Mitgiftverträge, Gesetzestexte und Testamente, die in ihnen repräsentierten Wirklichkeiten sind nicht „wahrer“ als diejenigen des juristischen Alltags. Doch zeigen sie *andere* Ideen und Konzepte, die nicht ignoriert werden können, will man ein vollständigeres Bild der russischen Eigentumskultur im 18. und 19. Jahrhundert zeichnen. Denn im Gegensatz zu den Ergebnissen der Rechts- und Sozialgeschichte zeichnet sich in Diskursen eine Maskulinisierung von Eigentum ab.

13 Marrese, A Women's (Anm. 2), S. 28 ff.

14 Ebd., passim.

Narrative Quellen wie fiktionale Literatur und Memoiren, wie sie für das spätere 18. und das 19. Jahrhundert in großer Menge vorliegen, wurden in der bisherigen Forschung keinesfalls ignoriert. Vielmehr werden sie neben Prozessakten, Testamenten und Verträgen häufig als zusätzlicher Nachweis für die These von der Selbstständigkeit und der Selbstverständlichkeit von Landbesitz in Frauenhand angeführt.¹⁵ Und tatsächlich kommen in sehr vielen narrativen Texten Gutsbesitzerinnen vor. Dies spiegelt die gesellschaftlichen Gegebenheiten wider. Bei genauerem Hinsehen allerdings erweist es sich, dass diese Darstellungen die scheinbare Einigkeit über die Selbstverständlichkeit weiblicher Gutsbesitzer häufig in Frage stellen. Saltykov-Ščedrins Arina Petrovna Golovljova beispielsweise verkörpert in ihrer Aktivität und Geschäftstüchtigkeit die erfolgreiche russische *pomeščica per se*. Jedoch darf nicht übersehen werden, wie negativ und unsympathisch sie dargestellt wird.¹⁶ Auf der anderen Seite des Bildes befindet sich Praskovja Ivanovna, eine Cousine des Patriarchen Bagrov in Sergei Aksakovs halb-fiktionaler Familiengeschichte. Auch sie wird gern als Beispiel für die Existenz weiblicher Gutsbesitzer zitiert. Dabei werden jedoch ihre Hilflosigkeit und die Abhängigkeit nicht nur von ihrem grausamen Ehemann, sondern auch vom autoritären alten Bagrov übersehen, dem sie die Verwaltung ihres Gutes überlassen möchte.¹⁷

Das 1856 erschienene Werk Aksakovs ist ein Beispiel für Ansätze zu einer neuen Eigentumskultur, die sich deutlich vom traditionellen Konzept der Bewegung unterscheidet. Das im Zentrum der Erzählung stehende Landgut wird vom Großvater Bagrov regelrecht erobert.¹⁸ Nicht die – ohnehin von den ursprünglichen baschkirischen Eigentümern ignorierten – Kaufverträge sind entscheidend für den wahren Eigentumserwerb, sondern der Auszug in ein fremdes Gebiet, die eigenhändige Arbeit auf dem Land sowie der Erwerb von Autorität gegenüber Bauern und Nachbarn. Hier wird ein Gründermythos geschaffen, der Familientradition und Autorität und damit langfristige Besitzansprüche etabliert. Dieser Mythos ist stark von Männlichkeitssymbolen bestimmt. Der weitere Verlauf der Erzählung bestätigt dies, als die Arbeit und Verantwortung des Sohnes des alten Bagrov patrilineare Traditionen fortführt. Das so etablierte männliche Eigentum an Land wird einem Konzept von weiblichem, schwächerem Eigentum gegenübergestellt. Das auf den Namen und mit dem Geld der Ehefrau gekaufte fertige Haus in der

15 Ebd., S. 7.

16 M. E. Saltykov-Ščedrin, *Gospoda Golovlevy*, Moskva 1999.

17 S. Aksakov, *Semejnaja chronika*, Moskva 1991.

18 Ebd., S. 17.

Stadt, das ohne Arbeit und ohne wirkliche Liebe, „wie ein Spielzeug“ eingerichtet wird¹⁹, hat weder Vergangenheit noch Zukunft.

Das neue Eigentumskonzept, das in Aksakovs Erzählung erkennbar ist, bezieht sich weder auf juristisch verbrieftete Rechte, noch auf das Konzept eines Handelsobjektes, das austauschbar zur Bereicherung und Netzwerkbildung einer Familie beiträgt. Stattdessen wird Eigentum mit Arbeit, Tradition, Verantwortung und Autorität verknüpft und legitimiert.

Aus den verschiedenen Besitztypen wie *pomeste* und *votčina* ist damit nicht nur in der Gesetzgebung des 18. Jahrhunderts ein einheitlicher, abstrakter Begriff des Eigentums (*sobstvennost'*) geworden. Der Begriffsbildung folgen Versuche der Kanonisierung. Die alten Funktionen haben ihre Bedeutung verloren, in den Vordergrund treten neue Werte. Unterschiedliche Bereiche wie Recht, Wirtschaft, Politik werden betont. Zahlreiche weitere narrative Quellen zeigen zudem das Bemühen, das Konzept „Eigentum“ mit einem sehr konkreten Sinn für den Einzelnen und seine Entwicklungsgeschichte zu füllen: Eigentum als Mittel zur Sinnstiftung und Identitätsbildung. Dieser neue Sinn, diese neuen Identitäten waren männlich bestimmt.

In Lev Tolstoj's *Kindheit, Knabenalter, Jünglingsjahre* beispielsweise wird die Entwicklung eines adligen Jungen zum Mann beschrieben.²⁰ Dass Frauen im Russland des 19. Jahrhunderts selbstverständlich Land besaßen, wird auch hier erwähnt. Doch erfährt diese Tatsache eine deutlich negative Bewertung. Tolstoj kritisiert das Konzept von getrenntem Eigentum in der Ehe ebenso wie die Vorstellung von der selbstbewussten Geschäftsfrau. In seinem Familienbild ist es klar der Vater, der geschäftliche Entscheidungen trifft und dazu ausdrücklich auch das Eigentum seiner Frau nutzt. Familie ist einer der wichtigsten Werte, die Tolstoj mit Eigentum verknüpft. Dabei ist es nicht die offene Familienstruktur des 17. Jahrhunderts, die durch Heiratspolitik und Frauen- bzw. Mitgifttausch Netzwerke knüpfte. Vielmehr soll Eigentum nun einer Linie innerhalb der enger definierten Familie folgen und damit an Tradition und Emotion geknüpft sein – und an Männlichkeit. Neben Tolstoj's Kritik an selbständigem Eigentum von Ehefrauen ist hier auch die von ihm verwandte Symbolik erwähnenswert: So gehören zu den verschiedenen Mitteln der Beschreibung und der Konstruktion einer reifen und männlichen Identität auch Besitzgegenstände. Während die in Testamenten repräsentierte Erbpraxis des 17. und 18. Jahrhunderts keinerlei Unterscheidung von „männlichen“ und „weiblichen“ Gegenständen erkennen lässt, verkörpern bei Tolstoj Zigarren und Pfeifen sowie der Schreibtisch des Vaters männliche Identität und männliches Eigentum. Die Mutter dagegen, Herrin der

19 A. T. Aksakov, *Detskie gody Bagrova-vnuka*, Moskva 1958, S. 194.

20 L. N. Tolstoj, *Detstvo, otročestvo, junost'*, Moskva 1950.

Kinderwelt, wird symbolisiert durch rosa und weiße Zimmerdekoration sowie einen Samovar. Auch wird männliches, aktives Verhalten zugunsten des Familieneigentums konfrontiert mit weiblich-hübschem Nichtstun oder der Beschäftigung mit „spielzeug“-artigen, in Diminutiven beschriebenen kleinen Gärten, Blumen und Kanarienvögeln.

Die im 19. Jahrhundert sehr umfangreich vorliegende Quellengattung der Memoiren enthält ähnliche, wenn auch weniger elaborierte und symbolstarke Hinweise. Diese häufig von Frauen verfassten Texte zeigen, dass der Prozess der Maskulinisierung von Eigentum nicht in einen schlichten Machtdiskurs einzuordnen ist, in dem nur Männer gegen die Verfügungsrechte der Frau an ihrer Mitgift und gegen die Selbstverständlichkeit von aktiven Gutsbesitzerinnen anschreiben. Vielmehr liegt hier offenbar eine Veränderung der Eigentumskultur vor, die sich als prinzipiell fragil erweist. Dieser Wandel geht vielfach mit anderen rechtlichen und gesellschaftlichen Veränderungen einher, kann ihnen aber durchaus auch entgegenstehen.

Wie auch in der fiktionalen Literatur tauchen in den Memoiren oft Frauen auf, die ihr eigenes Gut oder auch – sehr prestigereich – ein Haus in Moskau besitzen. Daneben fällt jedoch in der Erinnerungsliteratur die Tendenz zu Gründungsmythen auf, in denen der Vater oder Großvater Land bearbeitet, ein Haus und eine Kirche baut. Mütter dagegen reisen häufig in die Stadt und sind zuständig für Bildung, Wohltätigkeit und Frömmigkeit sowie für die bereits erwähnten Gärten und Parks.²¹ Ein solcher Kontrast wird noch verstärkt durch das oft genutzte Motiv der jungen Frau, die, gebildet und verwöhnt, aus dem Mädchenpensionat zurückkehrt und, schockiert ob der Einfachheit des elterlichen Gutes und unzugänglich für den Zauber des einfachen, aber *eigenen* Zuhauses, weltfremd nach den Parkwegen zum Spazierengehen und den Pavillons für die schattige Lektüre fragt.²²

Damit wird auch das Verhältnis von der weiblichen Rolle in einer patriarchalen Gesellschaft und dem Zugang zu Eigentum in neuer Weise thematisiert. Zu den klassischen Motiven einer problematischen, für die Frau unglücklichen Ehe gehört im 19. Jahrhundert die Erzählung vom Ehemann, der sein Geld ebenso wie das seiner Frau mit Karten und schlechten Geschäften durchbringt.

Umgekehrt bedeutete die besondere Stärke einer Frau nicht, dass sie sich ein großes *eigenes* Vermögen erwirtschaftete. Ekaterina Daškova, die enge Freundin Katharinas II. und Präsidentin der Petersburger Akademie der Wis-

21 Vgl. etwa M. C. Nikoleva, Čerty starinnogo dvorjanskogo byta. Vospominanija. Russkij Archiv 1893, S. 105-120 und 129-196. N.P. Grot, Iz semejnoj chroniki. Vospominanija dlja detej i vnukov, St. Peterburg 1900.

22 Vgl. etwa N. S. Sochanskaja, Avtobiografija, Moskva 1896, S. 44.

senschaften, stellte sich selbst in ihren Memoiren als besonders starke und aktive Frau dar. Dazu gehörte für sie auch, dass sie das Vermögen ihres verstorbenen Mannes ausgezeichnet verwaltete und vermehrte. Doch tat sie dies nicht für sich selbst, sondern für ihren Sohn, dem das Eigentum des Vaters zustand. Ihr Bewusstsein, die Patrilinie in gewisser Weise unterbrochen zu haben, indem sie selbständig das Vermögen vergrößerte, machte sie stolz und verlieh der Striktheit der männlichen Linie einen paradoxen Reiz.²³

Auch die Memoiren der Anna Labzina von 1810 bilden in mancherlei Hinsicht einen interessanten und komplexen Mischtyp.²⁴ Ihr erster Mann wird in den düstersten Farben geschildert, sie ist eine sehr junge, unterdrückte und psychisch misshandelte Ehefrau. Gleichzeitig jedoch steht neben dieser extremen Unterdrückung und ihrer vollkommenen Unterwürfigkeit ein selbständiger Umgang mit *ihrer eigenen* Geld. Offen und eigener Entscheidung folgend, verschenkt sie Geld an ihre Schwiegermutter und bedenkt großzügig die Armen. Die vollständige und legitime Autorität des Mannes über ihre Person, ihren Aufenthaltsort und sogar ihre Beziehungen zu Freunden und nahen Verwandten erstreckt sich also offenbar nicht auf ihr Vermögen. Als er ihr Geld verspielt, ist dies klar eine Übertretung seiner ansonsten so weit gefassten Befugnisse. Doch gleichzeitig tritt Labzina nicht als aktive Gutsbesitzerin auf, sondern folgt in ihrer Selbstdarstellung einem anderen Ideal. Sie ist wohlütig und fromm, und ihr Eigentum wird nur erwähnt, wenn es *vergeben* wird. Sie erwähnt nicht, dass sie Geld besitzt, sie bringt dies erst im Kontext des Verschenkens zur Sprache. Eigentum zirkuliert hier, es wird von Labzina bedenkenlos verteilt, später aber aus den Händen wohlhabender Gönner ebenso bedenkenlos angenommen. Die weibliche Welt ist hier also nicht der Kosmos des rational zu bewirtschaftenden Gutes, die Frau nicht die aktive *pomeščica*. Vielmehr bildet Eigentum einen Teil eines Zirkulations- und Kommunikationsprozesses. Dieser war im Moskauer Reich einerseits mit dem Wunsch nach dem eigenen, durch Wohltätigkeit garantierten Seelenheil und andererseits mit familienpolitischen Strategien verknüpft und verband sich im 18. und 19. Jahrhundert dann mit dem Konzept der idealisierten Freundschaft. Ohne diese Interpretation überstrapazieren zu wollen, sind hier doch Hinweise auf die Ausbildung einer an einem neuen weiblichen Rollenbild orientierten femininen Eigentumskultur erkennbar, die Elemente der Aufklärung mit Momenten der Eigentumskultur des 17. Jahrhunderts verband.

23 E. R. Dachkova, *Mon histoire. Mémoires d'une femme de lettres russe à l'époque des lumières. Suivis des lettres de l'impératrice Catherine II*, Paris 1999, S. 171.

24 A. E. Labzina, *Vospominanija*, St. Peterburg 1914.

Ähnliche Schlüsse lassen die Erinnerungen der Elisaveta Petrovna Jankova zu, die eine auffällig mobile Gesellschaft schildert.²⁵ Mit heller Freude an Klatsch und Tratsch beschreibt sie die Lebensgeschichten einer Vielzahl von Männern und Frauen aus ihrem Verwandten- und Bekanntenkreis. Dabei wird jede Person mit ihrem familiären Umkreis vorgestellt, zu dem ganz klar auch die Erwähnung der Vermögensverhältnisse gehört. Die Höhe von Mitgift und Erbe war offenbar allgemein bekannt. Darüber hinaus entsteht im Verlaufe der Erzählung eine Art Topographie der Häuser und Güter in Moskau und Umgebung. Paläste und Herrenhäuser waren bekannt und werden dem Leser nicht nur mit ihrer genauen Lage, sondern auch mit früheren und späteren Besitzern vorgestellt.

Individuelle Entscheidungen über die Vergabe von Eigentum werden mehrfach angezweifelt. So geben einige Anekdoten zustimmend wieder, wie ausdrückliche testamentarische Verfügungen bewusst ignoriert werden, um die als gerecht empfundene Versorgung von Kindern und Verwandten sicherzustellen.

Auch hier ist es offensichtlich, dass Eigentum zirkulierte. Verteilung, Versorgung und Kommunikation wiegen schwerer als Konzepte individueller Verfügungsrechte. Die seltenen Hinweise darauf, dass eine bestimmte Familie bereits seit mehreren Generationen ein Haus besaß, bleiben die Ausnahme und weisen sicherlich auf Einflüsse eines neuen, linear familienorientierten und damit maskulinen Eigentumsdenkens hin. Gleichzeitig aber überwiegen in verschiedenen von Frauen verfassten Texten deutlich die Bewegung des Eigentums sowie die Mobilität der Adligen.

Fazit

Die Maskulinisierung von Eigentum in narrativen Quellen steht in Widerspruch zur Gesetzgebung, doch ist sie Teil einer umfassenderen diskursiven Entwicklung.

Der Besitz von Land wurde im 18. Jahrhundert von seiner bisherigen Funktionsgebundenheit gelöst und erhielt neue Bedeutungen. Nachdem ein einheitlicher, abstrakter Eigentumsbegriff (*sobstvennost'*) etabliert worden war, entwickelten sich verschiedene Schlagworte zur Füllung dieses neuen Terminus: politische Freiheit, wirtschaftlicher Erfolg, juristische Sicherheit und persönliche Individualität.

Zwar begründeten seit dem frühen 18. Jahrhundert verschiedene gesetzliche Neuregelungen insbesondere durch die Lösung der Eigentumskultur von der alten Funktionsgebundenheit mehr Eigentumsrechte für Frauen. Auf der

25 D. D. Blagovo, *Rasskazy babuški iz vospominanii pjati pokolenii*, Leningrad 1989.

Diskursebene aber brachte gerade diese Auflösung der verschiedenen Eigentumsfunktionen und -typen eine Ideologisierung und damit einen Verlust der Nischen mit sich. Stattdessen entwickelte sich eine Politisierung des Eigentumskonzepts, die einen Ausschluss von Frauen aus dem neuen Eigentumsdiskurs nah legte.

Ähnliches gilt für die Individualisierung. Die Dienstbefreiung von 1762 hob nicht nur die Bedingtheit von Land und Dienst auf, sondern sie führte auch dazu, dass mehr adlige Männer auf ihren Gütern lebten und arbeiteten. Auf diese Weise näherten sich die Lebenswelten von Frauen und Männern einander an – eine Entwicklung, die möglicherweise den Wunsch nach neuen Mustern der Abgrenzung zwischen den Geschlechtern nährte. Anders als zuvor bot sich dafür nun das Konzept des Eigentums an. Die aufgeklärte Verwissenschaftlichung der Gutswirtschaft, wie sie beispielsweise ein Andrej Bolotov in seinen Erinnerungen propagierte²⁶, war, analog den früheren Tätigkeiten im Staats- und Militärdienst, von Männern bestimmt. Eigentum stand im dominanten Diskurs nun für Leistung und Individualität.

Die aufklärerische Kultur in Russland schuf neue Rollenbilder, in die das Konzept des Eigentums einbezogen wurde. Dabei entwickelten sich unter anderem neue Differenzierungen zwischen Öffentlichkeit und Privatem, zwischen Politik und Familie. Eigentum, das im Moskauer Reich nach unterschiedlichen Funktionen definiert war und sich im gemeinsamen Feld von Familie und Politik bewegte, wurde nun in einem an westlichen Beispielen orientierten Prozess mit Werten verbunden, die dem neu bestimmten Bereich der Öffentlichkeit angehörten. Mit der diskursiven Technik des Karikierens von weiblichem Eigentum wurden die traditionellen Eigentums- und damit auch Herrschaftsbereiche der Frauen aus diesen neuen Konzepten ausgeschlossen.

Auf diese Weise entstanden zwei verschiedene neue Eigentumskulturen, die, anders als in der vorpetrinischen Zeit, unmittelbar an der Wertung der Geschlechter orientiert waren. Denn Eigentum, kanonisiert und aufgeladen mit politischen und kulturellen Werten, wurde nun gesellschaftlich wichtiger – zu wichtig, um es Frauen zu überlassen.

26 A. T. Bolotov, *Žizn' i priklučenija Andreja Bolotova, opisannye samim im dlja svoich potomkov*, Moskva 1930.